

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-021/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 27.09.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	12.09.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	20.09.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.09.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Sanierungsvorhaben Schulstandort Muskauer Platz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das in der Vorlage (Beschluss-Nr. III-031-13/04) „Alternative Finanzierung des Schulstandortes der Sandower Realschule“ benannte Ziel einer Schule der Sekundarstufe I (Real- bzw. Oberschule) wird durch Grundschule ersetzt.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung III-031/04 vom 22.12.2004 wurde die Sanierung des Schulstandortes Muskauer Platz mittels öffentlich-privater Partnerschaft beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war davon auszugehen, dass diese Schule auf Dauer ein Standort der Sekundarstufe I bleiben wird. Der Beschluss enthält dazu allerdings keine Festlegung.

Im Zuge der Diskussion des Thesenpapiers zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2008 bis 2012 hat die Verwaltung im Ausschuss Bildung, Schule, Sport, Kultur im Juni 2006 vorgeschlagen, den schulischen Inhalt von Oberschule zu Grundschule zu ändern. Das hätte Veränderungen der vorliegenden Raumplanungen zur Folge, so dass bei Fortsetzung des laufenden europaweiten Ausschreibungsverfahrens Rechtskonsequenzen zu befürchten sind.

Deshalb wurde das Verfahren durch eine schriftliche Mitteilung der Stadtverwaltung Cottbus vom 14. Juni 2006 an alle Beteiligte für den Zeitraum bis zum 15.10.2006 angehalten. Dieses Anhalten zieht keine Rechts- und finanzielle Konsequenzen nach sich.

Mit der Diskussion der nunmehr 16. Novelle des Brandenburgischen Schulgesetzes ergab sich in Verbindung mit der Auswertung des „Ü-7-Verfahrens“ eine veränderte Situation:

Das Profil der Gymnasien wird geschärft, das heißt, die Leistungsanforderungen steigen, der Zugang wird von klaren Leistungskriterien abhängig gemacht (Zensurensumme, Probeunterricht). Das Abitur wird zukünftig am Gymnasium in 12 Schuljahren erreicht. Damit verändert sich auch die Durchlässigkeit des Systems. So ist es praktisch nicht mehr möglich, dass ein Schüler der 10. Klasse der Oberschule in die 11. Klasse am Gymnasium wechselt.

Im Ergebnis dieser Entwicklung erhält der Weg zum Abitur an der Gesamtschule im Vergleich zum Weg am Gymnasium eine alternative Bedeutung. Die schulischen Möglichkeiten der Gesamtschule (13 Jahre Abitur, Kurssystem ab 7. Klasse) ermöglichen auch zunächst Leistungsschwächeren ein erfolgreiches Abitur.

Das Anwahlverhalten im diesjährigen Ü-7-Verfahren zeigte mit 119 Bewerbern sehr drastisch den Elternwunsch nach der Schulform Gesamtschule. Diese stabil zu erhalten setzt aber jährlich mindestens vier Eingangsklassen voraus. Mit den bekannten demografischen Daten der Stadt Cottbus bezüglich zu bildender Eingangsklassen in die Sekundarstufe I (Klassenstufe 7) ergibt sich die Erkenntnis, dass die Kapazitäten der Oberschule um einen Schulstandort reduziert werden kann. In Abwägung der drei Standorte Cottbuser Oberschulen bietet allein die jetzige Sandower Oberschule die Möglichkeit der Schließung, weil nur hier eine sinnvolle Nachnutzung als Grundschule gegeben ist. Damit ist das auch städtebauliche Anliegen des Verbleibs einer Schule im Zentrum des Stadtteils realisierbar.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Der Vorschlag zur Schulformänderung war erst im Mai 2006 mit Fakten unterlegbar zu unterbreiten.
2. Am Konzept der Sanierung des Gebäudes der Sandower Oberschule kann abstrichslos festgehalten werden.
3. Mit der Entwicklung als Grundschulzentrum beider Sandower Grundschulen ergibt sich ein zukunftssicherer stabiler Standort.
4. Der Bedarf an schulischer Kapazität für die Sekundarstufe I in Gymnasien, Oberschulen und Gesamtschulen kann jetzt und in Zukunft mit den verbleibenden Schulen gesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen:
☒ Ja

☐ Nein
1. Gesamtkosten:

Die Kosten für eine notwendige Umplanung werden derzeit auf 10 bis 15 T€ geschätzt. Durch das geringere Anforderungsniveau in Bau und Ausstattung (Fachkabinette) können die Kosten insgesamt gesenkt werden. Nähere Angaben können wegen der fehlenden Planung derzeit nicht gemacht werden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**